



Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Satzung

Vorstand
30.06.2021

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresden-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



Satzung des Fördervereins des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

§ 1 Name und Zweck

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.“. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung sowie der Förderung der Jugendhilfe. Er wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für das Gymnasium Dresden-Gorbitz zur Verwirklichung von o. g. steuerbegünstigten Zwecken. Die genannten Zwecke sind auch darauf gerichtet, Personen im Sinne des § 53 AO zu unterstützen. Dies erfolgt unter anderem durch Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, technischen Geräten, Zuschüsse für Klassenfahrten unter Berücksichtigung sozialer Aspekte einzelner Schüler, Zuschüsse für kulturelle oder sportliche Arbeit am Gymnasium, für die Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen der Jugend am Gymnasium sowie Prämienzuschüsse an Schüler für hervorragende Leistungen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Sitz des Vereins ist Dresden.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und juristische Personen werden.
- (2) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Austritt, der jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen kann.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitglieder zahlen einen unteilbaren und nicht rückerstattbaren Jahresbeitrag in einer auf der Beitrittserklärung anzugebenden selbst zu bestimmenden Höhe. Über den Mindestbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.09. jeden Jahres einzuzahlen.

§ 5 Sicherung der Gemeinnützigkeit

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresden-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 Verwendung der finanziellen Mittel

- (1) Die dem Verein zukommenden finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden werden ausschließlich zur Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Jugend am Gymnasium eingesetzt.
- (2) Im Rahmen der Vorgaben der Mitgliederversammlung entscheidet über die Ausgaben der finanziellen Mittel der unter § 7 genannte Vorstand des Fördervereins im Einvernehmen mit dem Schulleiter.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
- (2) Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt; seine Amtszeit beträgt zwei Jahre; mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Bei Beschlussfassungen hat jedes Mitglied des Vorstands eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden jeweils einzeln vertreten.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird auf Antrag des Vorstandes oder eines Drittels der Gesamtmitglieder einberufen.
- (2) Die Mitglieder halten wenigstens einmal im Jahr eine Hauptversammlung ab.
- (3) Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und wenigstens 10 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem 1. Vorsitzenden und dem Protokollanten unterschrieben werden muss.
- (5) Der Mitgliederversammlung ist jährlich ein Tätigkeitsbericht zu geben. Die Jahresrechnung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (6) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer; ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
 - a) die Verwendung der Mittel im Sinne der Ziele des § 6 der Satzung,
 - b) die Höhe des Mindestbeitrages,
 - c) die Entlastung des Vorstandes.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresden-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



§ 9 Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen können durch Beschlussfassung der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder durchgeführt werden.
- (2) Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
- (3) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

§ 10 Ausscheiden von Mitgliedern

- (1) Mitglieder des Vereins haben bei ihrem Ausscheiden, bei einer Auflösung oder bei einer Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf die Rückerstattung von Zuwendungen an den Verein oder auf Verteilung des Vereinsvermögens.
- (2) Mitglieder des Vereins, die sich nicht an die Paragraphen dieser Satzung halten oder das Ansehen des Vereins durch ihr Verhalten schädigen, können auf Antrag durch die Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder ausgeschlossen werden.

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an das Gymnasium Dresden-Gorbitz, dem es übergeben wird mit der Bestimmung, dass es unmittelbar und ausschließlich für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Schüler verwendet wird.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresdner-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



Informationsblatt

als Anlage zur Satzung

Sitz des Fördervereins:

Leutewitzer Ring 141
01169 Dresden
Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50

1. Der Vorstand:

Dem am 30.06.2021 zur Hauptversammlung einstimmig gewählten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Vorsitzende

Frau Christiane Schuster
Altnossener Straße 66
01156 Dresden

2. Vorsitzende/r

Frau Ulrike Reißig
Gittersee Straße 10
01187 Dresden

Schatzmeister

Herr Robert Linke
Thymianweg 10
01169 Dresden

2. Mindestbeitrag:

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2021 wurde lt. § 8 (7) der Satzung des FÖV bis auf Widerruf ein Jahresmindestbeitrag von 15,00 € je Mitglied und von 0,00 € für Schüler, Studenten und Auszubildende festgelegt.

3. Bankverbindung:

Kontoinhaber: Schulförderverein
Bank: xx-Bank
IBAN: DExx
BIC: xxx

Stand: 30.06.2021

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresdner-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



Förderverein des Gymnasium Dresden-Gorbitz, eingetragener Verein (e. V.)

In das Vereinsregister des Kreisgerichtes Dresden unter der Reg. Nummer xxx eingetragen.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50,
E-Mail: gym_gorbitz@dresden-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de



Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein!

Beitrittserklärung

Ich/wir möchte(n) gerne die Ziele des **Fördervereins des Gymnasium Dresden-Gorbitz e. V.** unterstützen und deshalb dem Verein beitreten.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung des Fördervereins an.

Den Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 15,00 € je Mitglied, Schüler und Studenten sind beitragsfrei) überweise(n) ich/wir auf das Konto des Fördervereins des Gymnasium Dresden-Gorbitz e. V.

Empfänger: Schulförderverein
Bank: xx-Bank
IBAN: DE
BIC: xx
Zahlungsgrund: FÖV Jahresbeitrag/Spende

Erforderliche Angaben: Herr Frau Firma

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

- Ich bin ein Schüler/ehemaliger Schüler des Gymnasiums. Abschlussjahrgang:
- Erziehungsberechtigte(r) eines Schülers. Klasse:
- Lehrkraft am Gymnasium Dresden-Gorbitz
- Sonstige

Telefon*: E-Mail*:

* freiwillige Angaben

Ort, Datum: Unterschrift:

Bemerkung:

Alle finanziellen Zuwendungen an gemeinnützige Vereine sind steuerlich absetzbar.

Bleiben Sie an unserer Seite! - Vielen Dank!

Wir empfehlen Ihnen die Einrichtung eines Dauerauftrages, um für Sie den Aufwand so gering wie möglich zu gestalten und eventuelle Erinnerungen unsererseits zu vermeiden.